

Gubernial = Verlautbarungen.

Verlautbarung.

(1)

Da mit hoher Central = Organisations = Hofkommissions = Verordnung vom 16. v. Empfang 3. d. M. Z. 17,047 befohlen worden ist, daß die durch die Pensionirung des gewesenen Normallehrers Joseph Witschek, bey der Laibacher Hauptmatterschule in Erledigung gekommene Lehrstelle, mit welcher ein jährlicher Gehalt von 400 fl. Metallgeld verbunden ist, durch den Weg eines öffentlichen Konkurses zu verlehren sey; so wird zur Benehmungswissenshaft des bereits angestellten sämtlichen Lehrpersonals sowohl bey den Haupt = als auch Trivialschulen bekannt gegeben, daß jene Individuen, welche den obigen in der Erledigung stehenden Haupt = Normal = Lehrersdienst zu erhalten wünschen, bereits mit den pedagogischen Fähigkeits = Zeugnissen versehen, und als wirkliche Lehrer angestellt sind, ihre mit den Fähigkeits = und Sittlichkeitszeugnissen, dann mit den Urkunden über ihre bisherigen Dienstleistung zu belegenden Gesuche bis 1. Dezember 1815 bey dem Laibacher Ordinariate einzureichen, jene Kompetenten hingegen, welche noch nicht als Lehrer angestellt sind, und den erwähnten Lehrersdienst zu erhalten wünschen, sich dem in diesem Belange am 30. November d. J. an der hierortigen Haupt = Musterschule abzuhaltenden Konkurse zu unterziehen, und sich dießfalls vorläufig bey der deutschen Schuloberaufsicht, und Normal = Schulsdirection anzumelden, und mit ihren Zeugnissen auszuweisen haben. Laibach den 7. November 1815.

Verlautbarung.

(2)

Es wird zur allgemeinen Benehmungswissenshaft bekannt gemacht, daß vermög hoher Hofkammer = Verordnung vom 10. 9. v. M. Zahl 35027. mit ersten Dezember 1815 angefangen, drey neue Postwagens = Tariffen über die postwagensämtlichen Gebühren für die Aufgabe von Gold = und Silber, vom Papiergeld, dann von Frachten für ganz Tyrol, mit Einschlusse von illyrisch = Croatien, Tyrol und das Küstenland, in die Einföhrung gebracht, und selbe denen betreffenden Poststationen zur Richtschnur, und jedermanns Einsicht und Benehmung werden zugefertigt werden. Laibach den 3. November 1815.

Vorlesungs = Edict.

(2)

Von dem Wirthschaftsamt der Herrschaft Heinrichsgrün Elbogner Kreises in Böhmen, werden nachstehende, theils aus Furcht der Dekretirung entwichene, theils ohne, und mit erfolgloser Bewilligung abwesende, und unwissend wo befindliche hiesige Untertanen in Gemäßheit der hohen Gubernial = Verordnung vom 13. April 1809 hiemit dergestalten einberufen, daß sie sich vom heutigen Tage an binnen 4 Monathen, das ist bis zum 11. Dezember 1815, entweder bey dem hiesigen Amte, oder bey einem Militärkommando um so sicher zu stellen haben, als selbe widrigen Falls nach Verlauf dieser 4 monatlichen Frist als Ausreißer behandelt, ihr Vermögen in Beschlag genommen, und ihnen weder die Uebnahme eines Grundbesitzes, oder Gewerbes gestattet, sondern selbe auch bey ihrer Einbringung sogleich zum Feuer = gewehr, Fahrweisen, oder zu einer andern militärischen Dienstleistung abgegeben werden würden, und zwar:

Aus dem Dorf Silberbarun, Nro. 2 Conse. Andreas Göhl, 18 Jahr alt, Nro. 5 Martin Siegert, 20 Jahr alt, Nro. 46 Johann Pflener, 18 Jahr alt.

Aus dem Dorf Weizengrün, Nro. 2. Joseph Künal, 18 Jahr alt, Nro. 17. Johann Eisenmann, 24 Jahr alt, Nro. 19. Wolfgang Bartl, 20 Jahr alt.

Aus dem Dorf Schindlwald, Nro. 31. Franz Wenzl Gbgrner, 18 Jahr alt, Nro. 44 Franz Anton Herget, 18 Jahr alt.

Aus dem Dorf Kobling, Nro. 30 Joseph Karl Schug, 20 Jahr alt, Nro. 37. Franz Wenzl Friedl, 19 Jahr alt, Nro. 41 Anton Schürer, 17 Jahr alt, Nro. 54 Anton Schürer, 22 Jahr alt, Nro. 79 Joseph Anton Bräutigam, 28 Jahr alt, Nro. 79 Franz

Karl Bräutigam, 23 Jahr alt, Nro. 81 Joseph Fiechbach, 31 Jahr alt, Nro. 92 Joseph Lorenz, 21 Jahr alt, Nro. 92 Wenzel Lorenz, 23 Jahr alt, Nro. 100 Ignaz Jentsch,

17 Jahr alt.

Aus dem Dorf Ahornswald, Nro. 3 Joseph Piefer, 20 Jahr alt. Nro 37. Franz Wenzel Pöhl, 18 Jahr alt. Nro. 38 Anton Zittel, 19 Jahr alt.

Aus dem Dorf Neudorf, Nro 10 Franz Joseph Böhm, 21 Jahr alt. Nro. 26 Franz Carl Bartl, 23 Jahr alt.

Aus dem Dorf Hermerstgrün, Nro. 11. Joseph Pössl, 22 Jahr alt. Nro. 14 Michel Rößig, 18 Jahr alt.

Aus dem Dorf Scheft, Nro. 7 Ferdinand Schaitler, 21 Jahr alt. Nro. 14. Franz Wenzel Bössl, 17 Jahr alt. Nro. 17. Joseph Gössl, 21 Jahr alt.

Aus dem Dorf Huchgart, Nro. 2 Franz Anton Rößig, 19 Jahr alt. Nro. 2 Ignaz Rößig, 23 Jahr alt. Nro. 24 Franz Wenzel Blechscheid, 21 Jahr alt. Nro. 25. Friedrich Anton Keilwert, 19 Jahr alt. Nro. 29 Johann Rößig, 20 Jahr alt. Nro. 31 Joseph Anton Schreyen, 19 Jahr alt. Nro. 60 Ignaz Lorenz, 20 Jahr alt. Nro. 60. Gottfried Lorenz, 18 Jahr alt.

Aus dem Dorf Schmalind, Nro. 13 Franz Wenzel Herget, 20 Jahr alt. Nro. 18 Joseph Meiter, 19 Jahr alt. Nro. 39 Joseph Anton Langhammer, 20 Jahr alt. Nro. 40 Joseph Anton Klier, 21 Jahr alt. Nro. 40 Johann Georg Klier, 18 Jahr alt. Nro. 49 Joseph Schürer, 20 Jahr alt. Nro. 64 Ferdinand Keilwert, 24 Jahr alt. Nro 85 Franz Herget, 17 Jahr alt.

Aus dem Dorf Dogldorf, Nro. 19 Johann Gbrgner, 21 Jahr alt. Nro. 32. Joseph Anton Gbrgner, 32 Jahr alt. Nro. 39 Joseph Böllmann, 21 Jahr alt.

Aus dem Dorf Madau, Nro 15 Wenzel Sattler, 20 Jahr alt. Nro. 15. Joseph Karl Sattler, 26 Jahr alt. Nro. 73 Franz Anton Hamm, 19 Jahr alt. Nro 94 Gotthardt Rößl, 22 Jahr alt. Nro. 94 Ignaz Rößl, 21 Jahr alt. Nro. 108 Gottfried Diener, 18 Jahr alt. Nro. 121. Franz Anton Kauzner, 20 Jahr alt. Nro. 143 Johann Siegert, 18 Jahr alt, Nro. 142 Franz Anton Bartl, 20 Jahr alt. Nro. 138 Wenzel Fuchs, 21 Jahr alt. Nro. 155 Johann Sattler, 22 Jahr alt. Nro. 163 Joseph Gottfried, 21 Jahr alt. Nro. 163 Franz Gottfried, 17 Jahr alt.

Aus dem Stadtl Heinrichsgrün, Nro. 8 Casper Ländler, 20 Jahr alt Nro. 14. Anton Kern, 23 Jahr alt Nro. 37 Anton Lorenz, 17 Jahr alt. Nro. 40 Joseph Anton Bössl, 22 Jahr alt. Nro. 46 Joseph Bössl, 18 Jahr alt. Nro. 61 Andreas Moder, 22 Jahr alt. Nro. 82 Andreas Rößl, 19 Jahre alt. Nro. 90 Wenzel Pöschl, 17 Jahr alt. Nro. 99 Franz Wenzel Meirner, 24 Jahr alt. Nro. 119 Johann Georg Pöschl, 21 Jahr alt. Nro. 139 Joseph Bössl, 22 Jahr alt. Nro. 139 Franz Bössl, 20 Jahr alt. Nro. 151 Johann Erögnner, 17 Jahr alt. Nro. 181 Franz Bössl, 25 Jahr alt. Nro. 224 Andreas Bräutigam, 21 Jahr alt. Nro. 226 Franz Anton Wolf, 19 Jahr alt

Aus dem Stadtl Fräubüß, Nro. 6 Franz Wenzel Richter, 17 Jahr alt. Nro. 15 Philipp Fuchs, 18 Jahr alt. Nro. 18 Joseph Keilwert, 30 Jahr alt. Nro. 28 Wenzel Hüttner, 22 Jahr alt. Nro 29 Konrad Zittel, 20 Jahr alt. Nro. 63 Wenzel Kunstmann, 19 Jahr alt. Nro 69 Karl Teubner, 18 Jahr alt. Nro 75 Franz Baumgartl, 22 Jahr alt. Nro. 86 Johann Hüttner, 19 Jahr alt. Nro. 86 Joseph Ignaz Hüttner, 22 Jahr alt. Nro. 87 Anton Hüttner, 22 Jahr alt. Nro. 87 Joseph Hüttner, 18 Jahr alt. Nro 100 Franz Wenzel Korb, 20 Jahr alt. Nro. 125 Franz Anton Erieschka, 23 Jahr alt. Nro. 130 Joseph Karl Schreiber, 18 Jahr alt. Nro 145 Karl Ott, 21 Jahr alt. Nro 164 Johann Michel Köhl, 17 Jahr alt. Amt Heinrichsgrün den 11. August 1815.

G u b e r n i a l = V e r l a u t b a r u n g. (3)

Nach der hohen organischen Verfügung vom 29 Juny v J müssen jährlich 2 Kurse, für den Hebammen Unterricht abgehalten werden, deren einer am 1. November anzufangen hat, und mit Ende März aufhört, der zweyte aber mit 1. April beginnt, und mit Anfang September sich endet.

Nachdem nun der 1. Kurs anfängt, so wird selbes mit dem Beysatze hiemit bekannt gemacht, damit die diesem Unterrichte sich widmen wollenden Weiber bis 20. November hier zu erscheinen, und bey der medizinisch-chirurgischen Studiendirection ihrer Aufnahme wegen sich zu melden wissen mögen.

Laibach am 31. Oktober 1815.

Stadt- und Landrechtliche Verlautbarungen.

Verlautbarung. (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Ansuchen der Fräulein Aloisia und Franziska Gräfinnen von Thurn, dann der Frau Maria Freyinn Schweiger von Perchenfeld, gebornen Gräfinn von Thurn, hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf den Verlaß ihrer verstorbenen Frau Mutter Antonia verwitweten Gräfinn v. Thurn, gebornen Freyinn v. Wolfensperg, aus welcher immer für einem Rechte einen Anspruch zu haben vermeinen, ihre dießfälligen Forderungen bey der zu diesem Ende auf den 18. December v. J. Vormittags um 9. Uhr vor diesem Gerichte bestimmten Tagssatzung so gewiß anmelden, und sodin selbe geltend machen sollen, als im Widrigen dieser Verlaß gehörig abgehandelt, und den betreffenden Erben eingekantwortet werden wird.

Laiabach am 10. November 1815.

Verlautbarung. (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Ansuchen des Jakob Glavan, als von Hubensfeldischen Verlaß, Häusern gerichtlich aufgestellten Sequester, hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf die in Verlaß gerathene, auf den 3 Häusern in der Stadt Laiabach sub Consc. Nro. 150, Nro. 61 und Nro. 62 auf der Pollana intabulirt von Hrn. Wenzel v. Hubensfeld seel. ausgehend, und an Anna Moos lautende Privat-Schuldobligation ddtto. 19. September 1807 und intabulirt am 20. April 1808 à 5 proc. Interessen pr. 600 fl. R. Z., aus welcher immer für einem Rechte einen gegründeten Anspruch zu haben glauben, ihre aufsäuligen Rechte hierauf so gewiß binnen der gesetzlichen Frist von 1 Jahr 6 Wochen und 3 Tagen im Rechtswege anhängig machen, und gehörig austragen sollen, als im Widrigen nach Verlaß dieser Frist obbemeidte Schuldobligation auf weiteres Ansuchen des Bittstellers für Null und nichtig erklärt, und sodin selbe gelöscht werden wird.

Laiabach den 3. November 1815.

Verlautbarung. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Ansuchen des Herrn Franz v. Garzaroffy, als unbedingt erklärten Universalerben des Joh. Nep. Garzaroffy, Nachlasses, hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf den Verlaß des am 12. Oktober 1814 zu Senochez verstorbenen Joh. Nep. v. Garzaroffy, aus welcher immer für einem Rechte einen gegründeten Anspruch zu haben vermeinen, ihre aufsäuligen Forderung bey der zu diesem Ende auf den 18. December l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte bestimmten Tagssatzung so gewiß anmelden, und sodin gehörig austragen sollen, als im Widrigen dieser Verlaß abgehandelt und den betreffenden Erben eingekantwortet werden würde.

Laiabach den 3. November 1815.

Convocations-Edict. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird durch gegenwärtiges Edict allen denjenigen, denen daran gelegen, anmit bekannt gemacht: Es seye von dem Gerichte in die Eröffnung des Konkurses über das gesammte in dem Lande Krain befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des zu Triana verstorbenen Hrn. Karl von Gariboldi, gewilliget worden. Daher wird jedermann der an dem erstgedachten Verlaß eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn alsucht, anmit erinnert, bis den 30. Dezember d. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer schriftlichen Klage, wider den zum dießfälligen Gantmassverreiter aufgestellten Dr. Joseph Bogou, bey diesem Gerichte also gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Classe gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als im Widrigen nach Verkündigung des erstbestimmten Tages niemand mehr angehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Hinsicht des gesammten im Lande Krain befindlichen dießfälligen Verlaßvermögens ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebührt, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Massa zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Massa schuldig seyn sollen, die Schuld ungehindert

des Kompensations-Eigenthums oder Pfandrechts, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden. Laibach am 7. November 1815.

Verlautbarung.

(3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiemit öffentlich bekannt gemacht: Es seye von diesem Gerichte über Anlangen des Michael Pefjak, Jgnaz Karl Pichlerschen, und Franz Klumschen Konkursmassa-Verwalters, und des dießfälligen Gläubiger-Ausschusses nahmentlich Leopold Frobentich, Anton Primiz, und Franz Hoinig, hiesige Handesteute, in die öffentliche Feilbietung des zur gedachter Gantmassa gehörigen Waaren-Lagers, und des in der Gradische-Vorstadt sub Conse. Nro. 51 liegenden Hauses sammt dem dazu gehörigen Gartens- und Morastantheils gewilliget worden, und zwar unter folgenden Anordnungen, daß a) mit der Versteigerung des Waarenlagers den 27. d. M. November Vor- und Nachmittags zu den gewöhnlichen Stunden in dem dießfälligen Handlungsbewölbe zu nächst der Fubengasse gegen sogleiche bare Bezahlung in guter W. M. der Anfang gemacht, und die folgenden Tage damit fortgesetzt werden wird, b) zur Versteigerung der eingangs bemeldten Realitäten aber nur zwey Termine, und zwar der erste auf den 18. Dezember w. J., der zweyte aber auf den 22. Jänner nächstkommenden Jahrs 1816 beydes Wahl um 9 Uhr Vormittags vor diesem Stadt- und Landrechte mit der ausdrücklichen Erklärung angeordnet werden, daß diese Realitäten bey diesen beyden Feilbietungen nicht unter ihrem Schätzungswerthe pr. 2425 fl. Augsburg. Curr. hindongegeben werden würden; wozu nicht nur die auf obbemeldten Realitäten intabulirten Gläubiger, sondern auch die aufsäzigen Kauflustigen mit dem Anhange hiemit vorgeladen werden, daß es letzteren freystehe die Kaufbedingnisse entweder in der dießseitigen Registratur, oder aber bey den obbemeldten Massaverwalter Michael Pefjak einzusehen. Laibach den 31. Oktober 1815.

Vermischte Anzeigen.

Verlautbarung.

(1)

Von dem Bezirksgerichte Neustadt wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Michael Kovatschitsch, von St. Barthelma, in die öffentliche Feilbietung, zuever dem Anton Gatschnig, von Prilava gehörigen Weingärten, wovon der eine unter der Herrschaft Hopfenbach gelegen, sammt Keller und einem dazu gehörigen Acker auf 65 fl., der zweyte im Stadtherge gelegen, aber auf 44 fl. geschätzt ist, gewilliget worden.

Da nun hiezu drey Termine, und zwar für den ersten der 12. Dezember d. J. für den zweyten der 12. Jänner, und für den dritten der 9. Februar l. J. mit dem Versatze bestimmt worden, daß, wenn diese Weingärten weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungstagung um den Schätzwerth oder darüber an Mann gebracht werden könnten, solche bey der dritten auch unter der Schätzung verkauft werden; so haben die Kauflustigen an den erstgedachten Tagen Vormittags um 9 Uhr in die diesortige Gerichtskanzley zu erscheinen, auch können inzwischen daselbst die Kaufbedingnisse eingesehen werden.

Bezirksgericht Neustadt am 8. November 1815.

Verlautbarung.

(1)

Von dem Bezirksgerichte der Kommanda Laibach wird allgemein bekannt gemacht, daß alle jene, die auf den Verlaß des am 18. September l. J. zu Podgoritz Haus Nro. 5 verstorbenen Martin Terdina, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen vermeinen, solche bey der zu diesem Ende auf den 29. November l. J. Vormittags um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzley angeordneten Tagung so gewiß anmelden, und rechtsgeltend darthun sollen, als im Widrigen dieser Verlaß ohne weiters der Ordnung nach abgehandelt, und den erklärten Erben eingantwortet werden wird.

Bezirksgericht Kommanda Laibach den 12. October 1815.

Feilbietungs-Edict.

(1)

Vom Bezirksgerichte der Staasherrschaft Michelsstätten wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Matthäus Podgorscheff, von Grad, wider Jacob Hotschewar, ebenfalls von Grad, wegen schuldigen 206 fl. in die executive Feilbietung der dem

letzteren gehörigen, der Pfarrkirche Zirklach zinsbaren, im Dorfe Grab liegenden, auf 3339 fl. 20 fr. gerichtlich geschätzten ganzen Kaufrechtshube sammt An- und Zugehör gewilliget, und zur Abhaltung derselben die Tagsatzungen auf den 16. Dezember d. J., 16. Jänner, und 16. Februar, 1816 jedesmahl Vormittags um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzley mit dem Anhange bestimmt worden, daß, Falls besagte Realität bey der ersten oder zweyten Tagsatzung um den Schätzungswert, oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnte, solche bey der dritten auch unter demselben verkauft werden würde; dessen die intabulirten Gläubiger, und die Kauflustigen mit dem Bedeuten erinnert werden, daß die Lizitation in dieser Gerichtskanzley eingesehen werden könne. Bezirksgericht Wieselstätt am 4. November 1815.

N a c h r i c h t. (1)

Es wird ein männliches Individuum gesucht, welches der Feldwirthschaft wohlkündig, dabey das Geßind zu leiten, und über die Wirthschaft schriftliche einfache Rechnung zu führen im Stande ist; nebstbey muß sich selbes ausweisen, daß es schon solche Dienste mit Fleiß, und Treue geleistet hat, auch sonst eines tadellosen Lebenswandels ist. Der Dienstsuchende beliebe sich an das hiesige Zeitungs-Comptoir schriftlich zu melden, unter der Adresse an Herrn K. im Zeitungs-Comptoir zu Laibach.

V e r l a u t b a r u n g. (1)

Vermög hoher Anordnung werden die Herrschaft Gallenbergischen Aeckergründe und nicht rothapflichtigen Wiesen, abermahl auf ein Jahr, und zwar vom 1. Jänner bis letzten Dezember 1816 im Wege der öffentlichen Versteigerung in Pacht hindangegeben, und die diesfällige Pachtversteigerung am 9. des künftigen Monats Dezember Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzley der k. k. Bergkammeral, Herrschaft Gallenberg, wo die diesfälligen Pachtbedingnisse tagtäglich eingesehen werden können, abgehalten; wozu die Pachtlustigen hiemit schönstens eingeladen werden. K. k. Bergkammeral, Herrschaft Gallenberg den 4. Nov. 1815

H a u s z u v e r k a u f e n. (1)

Das Haus No. 227. in der Zübinggasse, ist aus freyer Hand zu verkaufen. Der Kaufpreis ist im Hause No. 214 im ersten Stock zu erfahren.

A n k ü n d i g u n g. (1)

Da ich mit sehr schönen und nach der neuesten Art der geschicktesten englischen Künstler von mir selbst gefertigten optischen Instrumenten zum hiesigen Markt hier angekommen bin; so offerire ich den etwaigen resp. Kennern und Liebhabern folgende Sorten derselben, als: 1.) verschiedene Sorten Augengläser, so ich nach eines jeden Bedarf und nach Beschaffenheit eines jeden seiner Augen, was nur Schein hat, verfertige, wie auch Conservations-Brillen von Kron- und Flintglas für jedes Auge nach der Regel geschliffen; desgleichen für Kurzsehende, daß sie auch sitzend und in weite Entfernung sehen und lesen können; 2.) große Seh- und Fernrohre; 3.) Microscopia composita, wie auch Sonnen-Mikroscopie, welche 10 bis hundert tausend Mal vergrößern; 4.) verschiedene Sorten Perspective; 5.) verschiedene Prismata; 6.) verschiedene Lesgläser zur Zeitung und Landkarten; 7.) allerley Arten Brenn- und Hohlspiegel, und außerdem noch viele Sorten optischer Waaren; 8.) Camera obscura, wo man einen großen Gegenstand auf einem Viertelbogen Papier oder auf einem matten Glas aufnehmen kann, wie auch mancherley optische Gläser; 9.) Laterna magica, welche kleine Figuren auf dem Glase gemahlt in Lebensgröße an der weißen Wand präsentiren, zu beliebigem Verkaufe, und erbiere mich übrigens auch die etwaigen schadhafte Instrumente zu repariren. Ich rekommandire mich noch Ein Mal mit den allerbesten geschliffenen Brillen von Kron- und Flintglas; ich werde jeden zu den billigsten Preisen bedienen.

Meine Hütte ist die letzte in der ersten Gasse rechter Hand.

M. Haas, Optikus aus dem Königreich Bayern.

E d i c t. (2)

Von dem Bezirksgerichte Freudenthal haben alle jene, welche an die Verlassenschaft des am 30. September d. J. zu Oberlaibach ohne Testament verstorbenen Urban Urshiz, gewesenen Fleischhauers und Viehhändlers, entweder als Erben oder als Gläubiger, und überhaupt, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, zur Anmeldung

beßelben am 29. November d. J. Vormittags um 9 Uhr persönlich oder durch einen gehörig Bevollmächtigten so gewiß zu erscheinen, als widrigens nach Verlauf dieser Zeit die Abhandlung und Einantwortung dieser Verlassenschaft an diejenigen, welche sich hierzu rechtlich ausgewiesen haben werden, ohne weiters erfolgen wird.

Bezirksgericht Freudenthal am 22. October 1815.

Feilbietungs-Edict.

(2)

Von dem Bezirksgerichte Kommanda Laibach wird allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Gregor Weber, aus dem Dorfe Lukovitz, wider Michael Sittar, vulgo Wreyer, aus dem Dorfe Stoschze No. 15 wegen schuldigen 65 fl. c. s. c. in die executive Feilbietung der dem letztern gehörigen, am 29. August l. J. gerichtlich geschätzten Fahrnisse: als Vieh, und Wagen gewilliget, und die dießfälligen Feilbietungstagsatzungen auf den 24. Nov. dann 7. und 22. Dezember l. J. Vormittags um 9 Uhr in der Wohnung der Schulperser bestimmt worden; wozu die Kauflustigen hiemit vorgeladen werden.

Bezirksgericht Kommanda Laibach den 19. October 1815.

Nachricht.

(2)

Den 23. d. M. in den gewöhnlichen Vor- und Nachmittagsstunden wird bey dem k. k. Kreisamt in Neustadt, die Weindaz-Gesälls-Pachtung der Pfarr Guttensfeld mittelst öffentlicher Versteigerung an den Meistbietenden auf ein Jahr, das ist vom 1. November 1815 bis letzten October 1816 verpachtet werden; wozu die Pachtlustigen hiemit eingeladen werden.

Von der k. k. prov. Bancal. Gesällen-Administration Laibach den 13. November 1815.

Verlautbarung.

(2)

Von der Herrschaft Kroisenoach in Unterfrain, werden hiedurch alle jene Partheyen, Untertanen, Zehend- und Zinsholden, welche an Wein- und Getreid-Zehenden, Laudemien, Kaufrechts-Capitalien mit Interessen, und von ihren besitzenden Realitäten Steuern, als Zins-Gulden, andere Gelddienste, Robatgeld-Reliquitionen, Robat-Diensten, Gespunst, Zinsgetreid, Klein- und Forstrechten in Rückstand hatten, hiemit öffentlich aufgefordert ihre Rückstände bis Ende November l. J. um so gewisser zu der betreffenden Rentkasse abzuführen, als im Widrigen nicht nur allein die Capitalien aufgekauft, sondern auch die verfallenen Interessen und Gaben-Rückstände, durch gesetzliche Zwangsmittel eingetrieben werden würden. Uebrigens hat diese Aufforderung auch zu dem Ende zu gelten, damit sich niemand nach Verkauf von 3 Jahren mit der Verjährung der Verbindlichkeit zur Zahlung in Folge des 1480 J. des bürgerl. Befehluches schützen könne, weil diese hiedurch öffentlich unterbrochen wird.

Herrschaft Kroisenoach den 14. October 1815.

Feilbietungs-Edict.

(2)

Von dem Bezirksgerichte Kreutberg wird bekannt gemacht: Es sey über Anlangen des Anton Dreheg, in die öffentliche Versteigerung der dem Jacob Stiflar, in Verwisch eigenthümlichen, zum Gute Kreutberg sub Urb. No. 79 dienstbaren, gerichtlich auf 2350 fl. geschätzten ganzen Habe in Executionenwege gewilliget, und zur Vornahme derselben der erste Termin am den 9. October, der zweyte auf den 9. November, und der dritte auf den 9. Dezember künftigen Jahres mit dem Anhang bestimmt worden, daß, wenn gedachte Realität weiter bey dem ersten oder zweyten Feilbietungstermine um den Schätzungsweh oder darüber an Mann gebracht würde, selbe am dritten Termine auch unter dem Schätzungsweh hindaingegeben werden wird. Kauflustige besteben an besagten Tagen Vormittags von 9 bis 12 Uhr in dieser Amtskanzley, woselbst die Visitationsbedingnisse einzusehen sind, zu erscheinen.

Bezirksgericht Kreutberg am 7. September 1815.

Anmerkung: Bey dem ersten und zweyten Feilbietungstermine hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

Conkurs-Eröffnung.

(2)

Von dem Bezirksgerichte Kreutberg wird durch gegenwärtiges Edict allen denjenigen, denen daran gelegen ist, hemit bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte über Ansuchen des Johann Quap, Bezügers einer Reusche in Studenz, um die Rechtswohlthat der Güterabtretung, wider seine id umtliden Gläubiger in die Eröffnung eines Konkurses über dessen gesamntes hierländisches bewegliches und unbewegliches Vermögen gewilliget worden. Daher wird je-

dermann, der an erstgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen be-
stigtigt zu seyn glaubt, hie-
mit erinnert, b. s. 16. Dez. l. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage,
wider Herrn Thomas Kallan, hierortigen Bezirksbeamten, als erstweiligen Vertreter der
Johann Quasischen Konkursmasse bey diesem Bezirksgerichte so gewiß einzureichen, und in
selber nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in
diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlanget, zu erweisen, oder aber zur mündlichen Li-
quidation vor dem Gerichtshalter am feststehenden Tage, als letzten Anmeldungs-Termine Vor-
mittags um 9 Uhr zu erscheinen; widrigen u. s. Verfließung dieses Tages niemand mehr
gehört werden, und diejenigen, die bis dahin ihre Forderungen nicht angemeldet haben, in
Hinsicht des ganzen hiesigen Vermögens des eingangsbenannten Verschuldeten
ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht
gehört oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn ihre For-
derung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, also, daß solche Gläubiger, wenn
sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigen-
thums- oder Pfandrechts, das ihnen sonst zu Parten gekommen wäre, abzutragen gehalten
werden würden. Bezirksgericht Kreutzberg am 6. November 1815.

Chocolade- und Cacao-Schaalen-Verkaufs-Anzeige. (2)

Um seinen werthesten Herren Abnehmern und Gönnern einen Beweis zu geben, wie eifrig
er bemüht ist, alles anzuwenden, um ihre fernere Gunst in Abnahme seiner Erzeugnisse sich
zu erwerben, gibt sich der Unterzeichnete hiemit die Ehre gehorsams anzuzeigen, daß, nach-
dem einige Artikel, die er zur Fabrizirung seiner Chocolade bedarf, in etwas gefallen sind,
er nicht unterläßt, diesen Vortheil auch dem hochschätzbaren Publikum gleichfalls zukommen
zu lassen. Zu diesem Ende macht er hiemit bekannt, daß seine Chocolade künftighin um fol-
gende Preise zu haben ist, als: von der ersten und feinen Gattung kostet das Pfd. 2 fl. 15 fr.
= = zweyten detto 1 fl. 54 fr.
= = dritten detto 1 fl. 36 fr.

Uebrigens wird er wie bisher jedermann, sowohl in seinem Gewölbe, als auch über
die Gasse mit diesem warmen Getränke so wie mit Liqueur und allerhand geistigen Wässern
zur Zufriedenheit bedienen, und bitter daher um zahlreichen und gütigen Zuspruch.

Peter Benazzi, bürgl. Chocolademacher,
wohnhaft auf dem Platz No. 312 zu eherner Erbe.

Fortepiano zu verkaufen. (2)

Es ist ein ganz neues Fortepiano, von Nußholz, jedoch ungeschliffen, mit 6 Oktaven und
weißer Klaviatur, dann 4 Veränderungen, von leichter Spielart und reinem Tone, verfer-
tigt von einem bekannten guten Gräzer-Meister, um billigen Preis sammt dem dazu gehörigen
Verschlag zum Versenden — zu verkaufen. Liebhaber belieben sich gegenüber der Trauttschen
No. 14 im zweyten Etocke in der Frühe von 8 bis 9 Uhr, dann Mittags von 1 bis 2 Uhr
zu erkundigen.

Feilbietungs-Edikt (3)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Rupertsdorf wird hiemit bekannt gemacht:
Es sey auf Ansuchen des Gregor Jakitsch, Bevollmächtigten des Herrn Markus Presel, von
St. Kanzian bey Muerberg, wider Johann Sagorz, von Kleinstatteneq, wegen schulbigen
24 fl. sammt Nebenverbindlichkeiten in die executive Feilbietung der hielem letzteren gehörigen
in Kleinstatteneq gelegenen, und dem Gute Stauden dienstbaren auf 48 fl. W. W. gerichtlich
geschätzten Kausche sammt An- und Zugehör gewilliget, und zur Vornahme der dießfälligen
Versteigerung der Tag auf den 20. November, 20. Dezember 1815., und 20. Jänner 1816
im Orte Kleinstatteneq mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn die genannte Realiz-
tät weder bey der ersten, noch zweyten Versteigerung um den Schätzwerth oder darüber an
Mann gebracht würde, sey bey der dritten Lizitation auch unter dem Aufrufspreis hindan-
gegeben werden würde. Bezirksgericht Rupertsdorf am 27. Oktober 1815.

Verlautbarung. (3)

Vom Bezirksgerichte Minkendorf wird hiemit zu jedermanns Wissenschaft gebracht: Es
sey auf Ansuchen des Alex Tomelny, vulgo Tesch, Realitätenbesitzer zu Gorra, W. W.

Kreuz, als mit Vollmacht ddtto 20. März 1811 ernannter Gewaltsträger der 7 Florian Spornischen Erben zu Winkendorf wider den Stephan und Gertraud Koiz, inögemein Mak, Hofstädler zu Winkendorf, wegen mit Urtheil ddtto. Bezirksgericht Winkendorf den 12. April 1815 solidarisch behaupteten 255 fl. sammt Nebenverbindlichkeiten in die executive Versteigerung der den Stephan Koiz gehörigen, im Dorfe Winkendorf gelegenen der Staatsherrschaft gleichen Rahmens sub Urb. Kol. 365 in der Sup. Amtmannschaft kaufrechtlich zinsbaren, einen Laudemio pr. ein Siebentheil von den Kaufpreise unter worferen, auf 278 fl. 10 fr. gerichtlich betheuertem 20 fr. Hufe, bestehend in einem durchaus hölzernen Wohnhause, Dreschbänne, Schuppen, Vieh- und Schweinstall, Bienenhütte, und einer Getraidbarrpe pr. 4 Fenster, dann 1 Acker, 4 Stücken Grästereains, und 5 Waldantheilen gewilliget, hiezu der 23. September, 24. October, und 24. November 1815 jedes Malh Vormittags von 9 bis 12 Uhr in der Gerichtsilube zu Winkendorf mit dem Anhange festgesetzt worden, das Falls diese Verfügungen weder bey der 1. noch 2. Auktion um den Schätzungspreis, oder darüber an Mann gebracht werden, dieselben bey der 3. und letzten auch unter dem Schätzungswerthe hindangegeben werden.

Es werden dem zu Folge alle diejenigen, welche diese Realitäten an sich zu bringen gedenken, so wie die darauf intabulirten Gläubiger, namentlich Georg Sajoviz, inögemein Jelenz von Oberburg, Georg Berkmann, respective sein Sohn Franz von Winkendorf, Primas Stanz, nun seel. respective dessen Verlassurator Gregor Wotschnig, von Godtlich, dann Casper Peer, von Stein, mit dem Bemerkn dazu eineladen, das der Meistboth gleich nach abgeschlossener Lizitation, und extra des obgedachten Laudemium, dann die sonstigen Vergewährungs - Gebühren vom Erkäufer bar zu bezahlen seyn würden.

Staatsherrschaft Winkendorf am 22. August 1815.

U n m e r k u n g: Bey der ersten und zweyten Taqlagung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

U n z e i g e. 3)

Unterzeichneter gibt sich hiemit die Ehre einer hohen Noblesse und dem verehrungswürdigen Publikum gehorsamst anzuzeigen, das er mit verschiedenen Siebmacherarbeiten, alt Milch- und Suppen - Siebe, allen Gattungen Getreid - Reutern, Seibern für Mühlner, Plätters zum Weizen und Korn pugen für Windmühter, Malz - Plättern für die Herrn Bräumeister, und verschiedenen andern Gattungen von Messing, den künftigen Markt besuchen werde, wo er zum voraus die billigsten Preise, so wie auch gute Arbeit zu liefern verspricht. Er bittet daher um geneigten Zusprach und empfiehlt sich ehrfurchtsvoll

Ergebenster

Johann Diehl,
Bürgerl. Siebwaaren - Fabrikant in Gräg.

Einklungspreise bey dem k. k. Gold- und Silber Einklung, Amt alhier.	
Gold die Mark fein	356 fl.
Inn- und ausländisches Bruch- und Pagament - Silber, dann ausländisches	
Stangen - Silber im Gehalte von 9 Loth 6 Gran fein und darüber	23 fl. 24 fr.
Dasselbe unter dem Gehalte von 9 Loth 6 Gran fein	23 fl. 20 fr.

Verstorbene in Laibach.

Den 14. November.

Dem Hrn. Benedikt Fleck, s. Kind Benedikt, alt 1 1/2 Jahr, nächst der Schusterbrücke Nr. 234
Dem verstorbenen Andreas Zerrer, Schreiber, s. Kind Ursula, alt 4 1/2 Jahr, auf der
Pollana No. 69.